

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275		
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	275		
Betreiber	[Name]	Rothofer Umwelt OHG		
Standort	[Bezeichnung]	Altholz-Verwertungs- Kompostier- und Grüngutanlage		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Hohenau	3	Fürstenzell
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]			
	[4.BlmSchV] ² , [IE-RL] ²	8.5, 8.11.1.1 E, 8.12.1.1 E		

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]		Turnus [Monate]	12
	Anlassüberwachung [X]	X	Art des Anlasses:	Abfallzwischenlagerung
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	13.07.2023	angekündigt [J/N]	N
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]			
	Schwerpunkte [X]		Zwischenlagermengen – Betriebs- Lager- und Arbeitsflächen	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]		Bescheid zuletzt geändert 31.07.13	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]		Flächensanierung m. Dichtigkeit	
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

Betriebs-, Arbeits- und Lagerfläche Ebene 1: Eisen- und Nichteisenabfälle im Container ohne Kennzeichnung der Behälter	die Container/Lagerbehälter sind entsprechend zu kennzeichnen	31.08.2023	Anlagenbetreiber durch Übersendung von Foto	Erledigt; Nachweis 07.08.23
--	---	------------	---	-----------------------------

Abtrennungen zwischen den Haufwerken, damit ein Vermischen vermieden wird, sind vorhanden: Feststellung: kein Mangel		Erledigt		
Zwischenlagerung von Abfällen, die weder in der Kompostieranlage noch in der Altholzverwertungsanlage genehmigt sind (z. B. weil diese nicht kompostiert sondern für andere Zwecke zerkleinert bzw. bearbeitet werden und auch nicht unter den Begriff Altholz fallen): Genehmigungspflicht gem. 8.12.2 der 4. BImSchV) – Tatbestand Ordnungswidrigkeit /Straftatbestand	Abfallzwischenlagerung (Schwemm- und Rechengut, Rost- und Kesselasche, Rinde, Wurzelstöcke, Schlagabraum, Resthölzer etc.) ist anzuzeigen (ab 100 Tonnen Änderungsgenehmigung erforderlich; unter 100 Tonnen Anzeige § 15 BImSchG) Einleiten eines OWI-Verfahrens /Prüfung Straftatbestand	Frist 12.06.23 verstrichen; Verlängerung unter zeitnahem Nachweis Planungsauftrag für Genehmigungsantrag lt. RS 20.09.23 – Nachweispflicht liegt beim Betreiber	Anlagenbetreiber durch Antragstellung /Auftragserteilung zur Planung des Verfahrens i.V.m. Prüfung durch Verwaltung Immissionsschutz/fachkundige Stelle Wasserwirtschaft	
Materialannahme in der Grüngutanlage von Kleinmengen: kein Mangel /Feststellung Nachweis Betriebstage zu den Jahresmengen für Kleinanlieferungen Umsetzung/Verlegung lt. Anzeige 10.02.23	Ein deutlicher Hinweis für Kleinanlieferer im Einfahrtsbereich wurde angebracht; vor Annahme und nach der Entleerung Wiegevorgang auf der betriebseigenen Waage; damit können die Mengen im Betriebstagebuch abgebildet werden Übermittlung eines Auszugs aus dem Betriebstagebuch zu den angenommenen	Erledigt 15.08.2023	Erledigt Anlagenbetreiber	07.08.2023 BTB übermittelt

	<p>- Angabe welche Arbeitsmaschinen für die Behandlung und für die Zerkleinerung eingesetzt werden</p> <p>- Mitteilung, welche Mengen max. pro Tag mit den vorhandenen Brechern und Arbeitsmaschinen (Brecher, Rottenkolber Haldenbandes usw.) zerkleinert bzw. behandelt werden (<u>Durchsatzmenge je Tag</u>)</p> <p>- Mitteilung der Zählerstände der eingesetzten Arbeitsmaschinen/Brecher zum 31.12.22 und zum 30.06.23 [Foto Zählerstände – insbesondere der verwendeten Brecher (mit Bezeichnung der Maschine) und des Haldenbandes Rottenkolber]</p>		<p>Eingesetzte Maschinen lt. 07.08.23: CAT 918 Doppstadt AK560 Doppstasdt SM518 Kettenförderband TC5036 Komtech Crambo Komtech Maxx 518 Komptech Nemus Sennebogen 830 Toyota Stapler Volvo 70_15 Volvo 70_19 Volvo 90_21 Volvo L30 G-1</p>	
Flächendichtheit der oberen Ebene:	Aktuelle Details zur Sanierung und Mitteilung eines Termins für die Begutachtung bzw. Vorlage des Prüfberichts/Gutachtens	15.08.23	Anlagenbetreiber	Sanierung erfolgt in 2023
südwestlichste und damit tiefst gelegene Lagerfläche (intern bezeichnet als Ebene 3)	Mitteilung des Termins der Ausführung Asphaltierung der Betriebs- und Arbeitsfläche Ebene 3	15.08.23 bzw. 14 Tage vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten mit Baubeginnsanzeige sowie im Anschluss	Anlagenbetreiber	Asphaltierung mit Nutzungsaufnahme 18.09.23

<p>Hinweis: Auch Flächen, auf denen z. B. Bioabfälle, Strauch- und Baumschnitt oder Hackschnitzel gelagert werden, sind wasserundurchlässig zu befestigen. Das anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und gesichert zu beseitigen. Dies beruht auf der Tatsache, dass sich hoch belastete Sickersäfte bilden oder durch Niederschlag ausgewaschen werden und dadurch mit hoch belastetem Niederschlagswasser gerechnet werden muss (Auszug aus Merkblatt 4.5/5 Bayerisches Landesamt für Umwelt)</p>		Übermittlung Nutzungsanzeige der asphaltierten Fläche		
---	--	---	--	--

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL